

keit und Hilfe für schwer Kranke bereit. Doch nur 14 Prozent haben bisher ihre Entscheidung in einem Organspendeausweis dokumentiert.“

Krankenhausärzte müssen in ihrer Aufklärungsarbeit auch gegenüber Angehörigen stärker unterstützt werden. So forderte Henke Transplantationsbeauftragte, die wichtige Hilfe leisten könnten und die Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und Transplantationszentren verbessern.

Es war ein Ärztetag der Krankenhauses, der mit großer Solidarität von der zahlenmäßig größeren Gruppe der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen mitgetragen wurde wie es bisher noch kaum der Fall war.

schlüsse herbeigeführt, die zur Verbesserung der Situation beitragen sollen. Dazu zählt u. a. die Forderung an die Tarifparteien, darauf hinzuwirken, dass Bereitschaftsdienste, die im Rahmen der Tätigkeit als AIP

stätigten auch den Krankenhaues mb-Hauptversammlung, flächendeckend und verbindlich Zeiterfassungsgeräte in den Krankenhäusern einzuführen, um eine lückenlose Dokumentation der in den Krankenhäusern

Bundesärztekammer wurde beauftragt, Standards des ärztlichen Stellenschlüssels in stationären Bereichen zu definieren. Auf dem 105. Deutschen Ärztetag soll der Bundesärztekammer-Vorstand Vorschläge

Alle Beschlüsse des Ärztetages zu den verschiedenen Themenschwerpunkten können Sie im Internet unter www.bundesaerztekammer.de nachlesen.

Ärzte-Taskforce

KBV nimmt Kassen unter die Lupe

Köln (dgd). Die Angriffe der Krankenkassen und der Staatsanwälte gegen die Ärzteschaft bekommen ihr Echo: Die KBV hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Ziel, unwirtschaftliche Entscheidungen der Krankenkassen und Gesetzesverstöße bei Leistungen aufzudecken.

So geht die KBV in die Offensive:

► Mit dem Bundeskriminal-

amt hat man sich auf einen Katalog von Abrechnungsauffälligkeiten geeinigt.

► Die KVen sollen Unterstützung bei Erkenntnissen über Abrechnungsbetrug erhalten.

► Als Gegenwehr zur „Abrechnungsbetrug-Arbeitsgruppe“ der Krankenkassenverbände wird die KBV eine eigene Taskforce gründen, um unwirtschaftliches Verhalten der Krankenkassen aufzuspüren.

Streik ist zulässig!

ver.di-Studie für den Bereich der Kirchen

Stuttgart (ass). Streik ist auch im kirchlichen Bereich rechtmäßig. Zu diesem Ergebnis kommt eine von ver.di in Auftrag gegebene Studie, die von einem ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht erstellt wurde.

„Wir wollten Klärung, ob hier nicht eine riesige Gruppe Arbeitnehmer um ihre verfassungsmäßigen Rechte gebracht wird“, hatte ver.di-Vorsitzender

Franz Bsirske bei der Präsentation der Studienergebnisse mitgeteilt. Die kirchlichen Arbeitgeber hatten bisher – und tun das auch weiterhin – in Abrede gestellt, dass ein Recht auf Arbeitskampfmaßnahmen bestehe und damit auch den Abschluss von Tarifverträgen für die rund 1,2 Millionen Beschäftigten verweigert.

Die Studie kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass Arbeitskämpfe,

die beide Kirchen den Beschäftigten und ihren Gewerkschaftern verweigern, von dem im Grundgesetz verankerten Grundrecht auf Koalitionsfreiheit abgedeckt seien – auch bei Sonderrecht der Kirchen. Der verfassungsrechtliche Schutz ginge so weit, dass Arbeitskämpfe selbst in Notstandslagen weder verboten noch durch eine staatliche Zwangsschlichtung ersetzt werden dürften.

IN DIESER AUSGABE INFORMIEREN WIR SIE UNTER ANDEREM ÜBER:

Prävention ...

... ist keine Utopie – für Politiker bietet sich hier ein Arbeitsfeld, mit dem sie sich auch im Wahlkampf profilieren könnten.

Ärztetag

Ausbeutung, Weiterbildungsordnung, PID – die Themenvielfalt forderte die volle Aufmerksamkeit der Delegierten.

Gutes Echo

Mit rund 5.000 Teilnehmern war der „Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit“ eine interessante Plattform.

Seminare ...

..., Kongresse und Veranstaltungen – die Angebotsvielfalt nimmt zu. Überzeugen Sie sich und wählen Sie aus auf

Via-medici-Kongress

Der Marburger Bund als Mitveranstalter stellt zahlreiche Referenten. Am mb-Stand gibt es auch einen Stellenmarkt.

Seite 3

Seite 3, 4 und 5

Seite 9

Seite 10

Seite 11

Zs. A
2975 X
ZB MED